

Die kleine Park-Anleitung

Sind Sie sich manchmal nicht sicher, wo Sie parken dürfen? Mit der kleinen Park-Anleitung erhalten Sie einen schnellen Überblick über die wichtigsten Parkregeln.

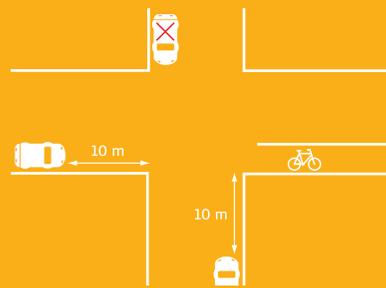
- Die 10 Meter Regel
- Zeitlich eingeschränktes Parken
- Sperrlinie (Fahrbahnmarkierung)
- Fahrbahnbereiche
- Halten/Parken verboten
- Wann gelten die Schilder?
- Fahrradwege
- Fußgänger-, Spiel- und Parkzonen
- Parken und Markierung
- Wussten Sie, dass ...
- Fußgängerüberwege
- Geldbußen und Beschwerden

Ver. nr. 1-2013



Die 10-Meter-Regel

Sie dürfen vor und hinter Kreuzungen, Einmündungen und Schnittpunkten, an denen Fahrradwege eine Fahrbahn kreuzen, bis zu je 10 Metern von den Schnittpunkten der Fahrbahnkanten nicht parken und nicht anhalten.



Der Technik- und Umweltverwaltung haben als einer Service, gelbe Dreiecke auf die Kantsteine in der Gemeinde Kopenhagen zu malen, um den Autofahrern die Einschätzung der gesetzlich vorgeschriebenen 10 Meter Abstand beim Parken an Kreuzungen zu erleichtern. Diese Markierung beinhaltet keine Vorschrift.

Zeitlich eingeschränktes Parken



Das Parken kann durch Zusatzschilder zeitlich begrenzt sein, z.B. auf 15 Minuten, 1 oder 2 Stunden

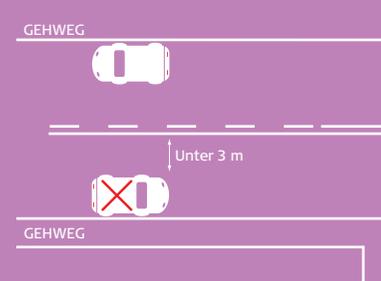
Parkscheibe



Beim zeitlich begrenzten Parken muss eine Parkscheibe verwendet werden. An einzelnen Stellen wird verlangt Parkscheibe und Parkschein gleichzeitig zu benutzen. Falls der Parkbeginn vor einem Zeitraum mit zeitlicher Begrenzung liegt und in diesen Zeitraum hineinreicht, muss die Parkscheibe auf den Zeitpunkt eingestellt werden, ab dem die zeitliche Begrenzung gilt. Sie erhalten kostenlos eine Parkscheibe bei Center for Parkering. Ihre Parkscheibe muss intakt sein.

Sperrlinie (Fahrbahnmarkierung)

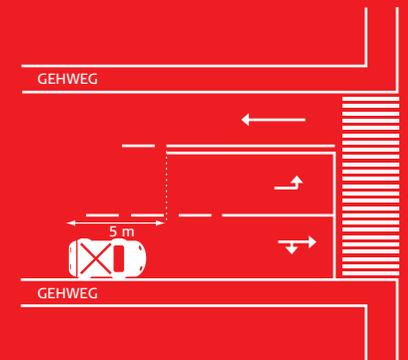
Sie dürfen nicht neben einer Sperrlinie halten oder parken, wenn der Abstand zwischen dem Fahrzeug und der Linie geringer als 3 Meter ist und sich keine gepunktete Linie zwischen dem Fahrzeug und der Sperrlinie.



Eine Sperrlinie ist eine vollständig durchgezogene Linie.

Fahrbahnbereiche

Sie dürfen in Bereichen, in denen die Fahrbahn vor Kreuzungen durch Linien in mehrere Fahrspuren aufgeteilt ist nicht parken und nicht anhalten. Sie dürfen ebenfalls 5 Meter vor Beginn von Fahrbahnlinien nicht anhalten oder parken.



Die Parkregeln im Straßenverkehrsgesetz

Die in Dänemark geltenden Parkregeln sind im dänischen Straßenverkehrsgesetz (§§ 28 und 29) festgelegt.

Sie können weitere Informationen auf www.kk.dk/parkering nachlesen.



Halteverbot



Hier dürfen Sie weder halten noch parken.

Parkverbot



Hier dürfen Sie nicht parken. Sie dürfen jedoch bis zu 3 Minuten halten. Be- und entladen und aus- und zusteigen von Passagieren ist zugelassen.

Vor und nach Schild



Vor und nach: Die Beschilderung gilt sowohl vor als auch nach dem Schild.



Nach: Die Beschilderung gilt nach dem Schild.



Vor: Die Beschilderung gilt vor dem Schild.

Wann gelten die Schilder?



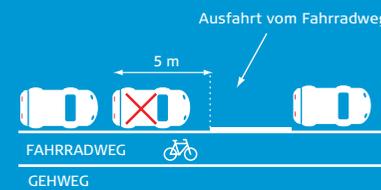
- Montag - Freitag
- Samstag
- Sonn- und Feiertage



Wir weisen darauf hin, dass "øvrige tid" den Zeitraum angibt, der nicht auf der Tafel angegeben ist.

Fahrradwege

Sie dürfen nicht an oder näher als 5 Meter vor der Ausfahrt eines Fahrradweges halten oder parken. Sie dürfen jedoch hinter der Ausfahrt halten.



Sie dürfen nicht (auch nicht teilweise) auf einem Fahrradweg halten oder parken.



Fußgängerzone



Hier dürfen Sie nicht parken, es sei denn, dass markierte Parkplätze vorhanden sind. Denken Sie an den Parkschein/die Parkscheibe, falls dies verlangt wird.

Verkehrsberuhigte Bereiche



In diesen Bereichen dürfen Sie nicht parken, es sei denn, dass Parkplätze gekennzeichnet sind. Denken Sie an den Parkschein/die Parkscheibe, falls dies verlangt wird.

Beginn der Parkschein-Zone



Nachdem Sie das Schild passiert haben, befinden Sie sich im kostenpflichtigen Bereich. Hier muss ein Parkschein gelöst werden.

Ende der Parkschein-Zone



Nachdem Sie das Schild passiert haben, haben Sie den kostenpflichtigen Bereich verlassen.

Auftrag

Der Auftrag von Center for Parkering ist die Verkehrssicherheit zu gewährleisten und die Parkmöglichkeiten durch Kontrolle und Service sicher zu stellen.



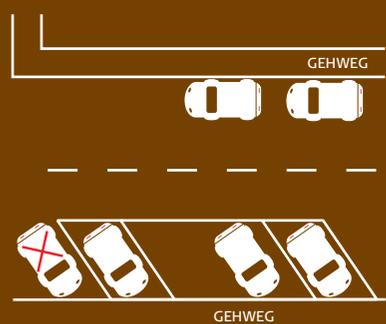
Ziel

Die Parkregeln in Kopenhagen sollen sicherstellen, dass man in die Stadt gut vorankommt und dass die Stadt für Autofahrer, Fußgänger und Fahrradfahrer ein sicheres Umfeld bietet.



Parken und Markierung

Beim Parken ist das Fahrzeug in Längsrichtung am Außenrand der Fahrbahn zu parken - es sei denn, die Markierung zeigt etwas anderes an - achten Sie auch auf weitere Einschränkungen.



Wussten Sie, dass ...

Sie vor oder neben einem **Hydranten** parken dürfen.

Falls Sie regelwidrig halten und sich **im Fahrzeug befinden**, kann Ihnen eine Geldbuße auferlegt werden, da das Park- und Halteverbot für Fahrzeuge mit und ohne Fahrer gilt.

Die Regel, dass ein Abstand von mindestens **10 Metern zu Kreuzungen** eingehalten werden muss gilt für ganz Dänemark, also auch für Kopenhagen.

Sie dürfen in der Gemeinde Kopenhagen nicht **auf Gehwegen** halten oder parken, es sei denn, dass dort Parkplätze markiert sind.

In Bereichen mit **Halteverbot** dürfen Sie Ihr Fahrzeug weder be- oder entladen, noch zum aus- oder einsteigen halten.

Fußgängerüberwege

Sie dürfen weder in Fußgängerbereichen, noch dichter als 5 Meter an einem Fußgängerbereich halten oder parken (in Richtung des Verkehrs). Die 5 Meter Abstand gelten auch, wenn an der Kreuzung eine Ampel steht.



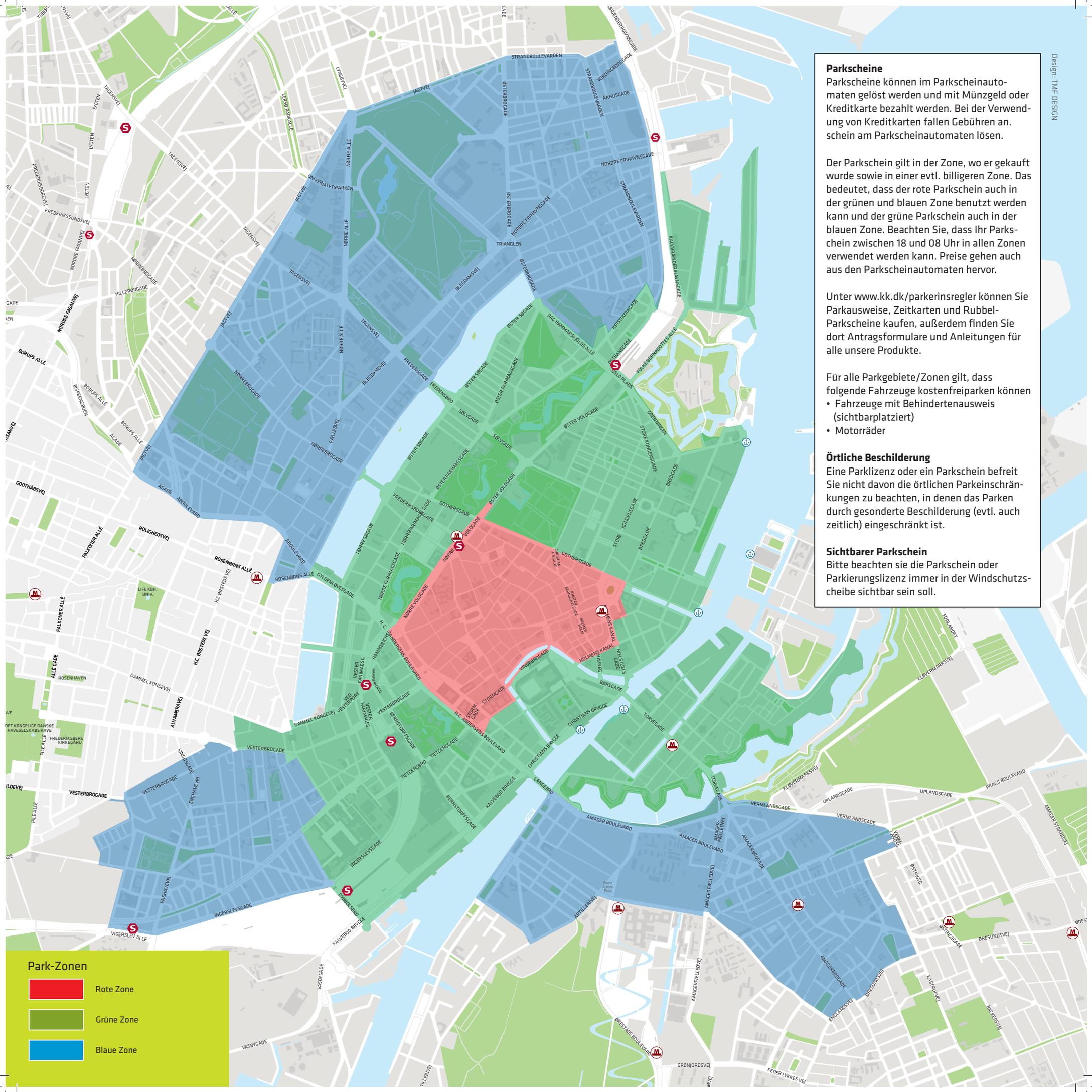
Haben Sie eine Geldbuße erhalten?

Sie können die Geldbuße mit Hilfe der Zahlkarte, die sich am Strafzettel befindet, bezahlen. Der Preis beträgt DKK 510.

Möchten Sie eine Beschwerde einlegen?

Wenn Sie eine Geldbuße erhalten haben, die Sie für nicht gerechtfertigt halten, können Sie Beschwerde bei uns einlegen. Entweder online auf parkering@tmf.kk.dk oder schriftlich per Post an Center for Parkering, postboks 446, DK-1505 Kopenhagen V.

Beachten Sie: Über Ihre Beschwerde wird ausgehend von der Tatsache entschieden, ob die Regeln übertreten wurden. Die Tatsache, dass Sie gutgläubig gehandelt haben, führt nicht zum Wegfall der Geldbuße.



Parkscheine
 Parkscheine können im Parkscheinautomaten gelöst werden und mit Münzgeld oder Kreditkarte bezahlt werden. Bei der Verwendung von Kreditkarten fallen Gebühren an. Schein am Parkscheinautomaten lösen.

Der Parkschein gilt in der Zone, wo er gekauft wurde sowie in einer evtl. billigeren Zone. Das bedeutet, dass der rote Parkschein auch in der grünen und blauen Zone benutzt werden kann und der grüne Parkschein auch in der blauen Zone. Beachten Sie, dass Ihr Parkschein zwischen 18 und 08 Uhr in allen Zonen verwendet werden kann. Preise gehen auch aus den Parkscheinautomaten hervor.

Unter www.kk.dk/parkerinsregler können Sie Parkausweise, Zeitkarten und Rubbel-Parkscheine kaufen, außerdem finden Sie dort Antragsformulare und Anleitungen für alle unsere Produkte.

Für alle Parkgebiete/Zonen gilt, dass folgende Fahrzeuge kostenfreiparken können

- Fahrzeuge mit Behindertenausweis (sichtbarplatziert)
- Motorräder

Örtliche Beschilderung
 Eine Parklizenz oder ein Parkschein befreit Sie nicht davon die örtlichen Parkeinschränkungen zu beachten, in denen das Parken durch gesonderte Beschilderung (evtl. auch zeitlich) eingeschränkt ist.

Sichtbarer Parkschein
 Bitte beachten sie die Parkschein oder Parkierungslizenz immer in der Windschutzscheibe sichtbar sein soll.

Park-Zonen

	Rote Zone
	Grüne Zone
	Blaue Zone